

# Bekanntmachung

## Bürgerbegehren zur Thematik „Göbnitz soll eigenständig bleiben!“

Am 27. März 2017 wurde ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gem. § 12 Abs. 1 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7. Oktober 2016 zur Thematik „Göbnitz soll eigenständig bleiben!“ bei der Stadtverwaltung Göbnitz gestellt.

Nach Prüfung des Antrages wurde das o. g. Bürgerbegehren zu gelassen.

Der Beginn der Sammlungsfrist für die Unterschriften zur Unterstützung des Bürgerbegehrens wird auf Montag, **den 01. Mai 2017** festgesetzt. Die Sammlungsfrist endet am Donnerstag, dem **31. August 2017**.

Bürgerinnen und Bürger, die das Bürgerbegehren unterstützen möchten, werden gebeten, auf den Sammlungslisten nur einmal zu unterschreiben, da bei der nachfolgenden Prüfung mehrfache Unterschriftenleistungen ungültig sind.

Unterschriftsberechtigt sind alle Wahlberechtigten der Stadt Göbnitz und deren Ortsteilen. Eine gültige Unterschrift bedingt folgende Angaben:

- Vornamen, Nachnamen
- vollständige Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Unterschrift
- Datum der Unterschrift

Für eine endgültige Zulassung des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat der Stadt Göbnitz sind mindestens 216 zweifelsfrei gültige Unterschriften erforderlich.

Nachfolgend ist der vollständige Text des Bürgerbegehrens abgedruckt.

Stadtverwaltung Göbnitz  
Bürgermeister

Göbnitz, den 26.03.2017

Hiermit beantragen wir die Zulassung folgenden Bürgerbegehrens:

### **„Göbnitz soll eigenständig bleiben!“**

#### **Abstimmungsfrage:**

Die Stadt Göbnitz soll ihre Selbstständigkeit behalten.

Lehnen Sie eine Fusionierung bzw. Eingemeindung nach Schmölln ab?

Ja ----- Nein

#### **Begründung:**

Im Zuge der Gebietsreform beabsichtigt die Stadt Göbnitz in Person von BM Scholz und Teilen der Stadträte einen anderen lautenden Bürgerentscheid aus dem Jahre 2001 zu „kippen“. Nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid werden wir mit diesem Antrag dem entgegenwirken. Das Gesetz gibt uns hierfür eindeutig die Möglichkeit.

#### **Vertrauensperson:**

Mike Köhler  
Kauritzer Str. 28  
04639 Göbnitz

#### **Stellvertretende Vertrauensperson:**

Lutz Goerke  
Mittelstr. 16  
04639 Göbnitz